

Rede von Christoph Ryter anlässlich der GV des ASIP vom 8. Mai 2009 in Luzern

Vorsorgepolitische Schwerpunkte des ASIP im Jahr 2009

Liebe Gäste, sehr verehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen

Ich begrüsse Sie alle zum zweiten Teil unserer MV und heisse insbesondere unsere Gäste aus befreundeten Institutionen, der Wirtschaft, Politik und Justiz herzlich willkommen, allen voran unsere „Gastgeber“:

- Herrn Regierungsrat Marcel Schwerzmann und Herrn Stadtrat Ruedi Meier. Sie werden in Kürze je eine Grussbotschaft an uns richten.
- Sodann unseren Gastreferenten Herrn Prof. Jan Egbert Sturm, Leiter der KOF Konjunkturforschungsstelle.

Zudem heisse ich namentlich willkommen seitens der Sozialpartner:

- Colette Nova, Schweiz. Gewerkschaftsbund

Dann

- Hans Werner Widrig, Präsident des Vorsorgeforums
- Stephan Gerber, Präsident der Kammer der Pensionskassen-Experten
- Dr. Marc Chuard, Präsident der Aktuarvereinigung
- Dr. Bruno Lang, Präsident des VPS Verlages
- Frau Dr. Christina Ruggli, Präsidentin der Konferenz der Aufsichtsbehörden der BV
- Frau Dr. Lili Nabholz, Ombudsfrau der Privatversicherungen und der SUVA
- Herrn Franz Stähli, Präsident der kantonalen AHV Ausgleichskassen
- Herrn Stefan Abrecht, Präsident der AHV Verbandsausgleichskassen
- Frau Dr. Brigitte Pfiffner Rauber, Bundesrichterin II. sozialrechtliche Abteilung des Bundesgerichtes
- Herrn Alberto Meuli, Präsident der Abteilung 3 des Bundesverwaltungsgerichtes
- Dr. Hermann Walser, ehemaliger ASIP-Präsident

Zudem möchte ich mich bei all denjenigen entschuldigen, die ich nun nicht speziell erwähnt habe.

Es vergeht seit dem letzten September kaum ein Tag, an dem nicht irgend ein Thema der beruflichen Vorsorge in den Medien behandelt würde. Die angespannte finanzielle Lage der meisten Vorsorgeeinrichtungen in Verbindung mit der weltweit schwierigen wirtschaftlichen Lage gibt uns allen Anlass zu grossen Sorgen. Ich freue mich deshalb besonders, dass ich Ihnen als unseren Gastreferenten Herrn Prof. Sturm vorstellen darf. Herr Sturm steht – mindestens statistisch gesehen, in der Mitte seines Lebens. Er wird in diesem Sommer seinen 40. Geburtstag feiern. Ein 40-Jähriger Mann hat gemäss den Grundlagen BVG2005 etwa eine weitere Lebenserwartung von gut 40 Jahren. Da aber, wie wir wissen, die Lebenserwartung ja immer noch im Steigen begriffen ist, sind seine Aussichten gut, die Lebensmitte erst in ein paar Jahren zu erreichen.

Herr Sturm hat an der Rijksuniversiteit Groningen, Holland studiert und dissertiert, war anschliessend in verschiedenen Positionen an Universitäten in Australien, Holland und Deutschland tätig. Seit 2006 ist er Institutsleiter der KOF Konjunkturforschungsstelle, ETH Zürich. Seine wissenschaftlichen Interessen gelten der empirischen Wirtschaftsforschung, der monetären Ökonomik und Wirtschaftspolitik. Sein Referat trägt den Titel: Die VE in einem schwierigen wirtschaftlichen Umfeld: Lagebeurteilung und Ausblick.

* * *

Ich begrüsse nun nochmals herzlich unseren kantonalen Gastgeber, Herrn Regierungsrat Marcel Schwerzmann. Herr Schwerzmann leitet seit 2007 das Finanzdepartement. Hauptziel von Herrn Schwerzmann sind gesunde Staatsfinanzen. Gerade das ist in der nächsten Zeit wohl eine nicht ganz einfache Aufgabe. Er ist zudem der beruflichen Vorsorge speziell verbunden, indem die Luzerner Pensionskasse als selbständige Anstalt ebenfalls zu seinem Departement gehört.

* * *

Herzlich begrüsse ich als zweiten Gastgeber Stadtrat Ruedi Meier, Leiter der Sozialdirektion der Stadt Luzern. Herr Meier ist seit dem Jahr 2000 in dieser Funktion.

Bevor ich Ihnen nun als Abschluss der diesjährigen Mitgliederversammlung die vorsorgepolitischen Schwerpunkte des Jahres 2009 vorstelle, möchte ich nochmals kurz Rückschau halten auf das ereignisreiche vergangene Jahr sowie auf die uns vor einem Jahr vorgenommenen Tätigkeitsfelder.

ASIP-Charta

Die Mitgliederversammlung hat vor einem Jahr in Neuenburg die ASIP-Charta verabschiedet und dem Vorstand die Kompetenz zum Erlass von Fachrichtlinien gegeben. Nach Berücksichtigung von diversen Anregungen im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens sind diese Richtlinien nun veröffentlicht, es haben Informationsveranstaltungen in Lausanne und Zürich stattgefunden und die Mitglieder des ASIP haben weitere Hilfsmittel für die eigenverantwortliche Umsetzung der ASIP-Charta erhalten. Die Umsetzung ist in den einzelnen VE für das Jahr 2009 vorgesehen, in einigen Fällen wurden die entsprechenden Anpassungen bereits vorgenommen. Ein wichtiger Punkt ist es, dass die einmal getroffene Organisationsstruktur aber periodisch wieder hinterfragt und – wo nötig - angepasst wird. Die Umsetzung der Charta ist also mit der erstmaligen Anwendung nicht abgeschlossen, sondern dies ist ein sich ständig wiederholender Prozess.

Einsatz für versicherungstechnisch nachvollziehbaren Parameter in der BV (Mindestzins / Mindestumwandlungssatz nach BVG)

Eigentlich ist zu bedauern, dass diese Parameter, der BVG-Mindestzinssatz sowie der viel bedeutendere Umwandlungssatz nach BVG, völlig verpolitisiert sind – und daran hat sich im Verlauf des letzten Jahres nichts geändert. Mit dem neuen BVG hat der ASIP 2006 bereits etwas provokative Vorschläge gemacht, wie diese Sätze auch bestimmt werden könnten. Wie Sie wissen ist das neue BVG aber (noch) nicht umgesetzt.

Für den Mindestzinssatz wird im Rahmen der BVG-Kommission nun ein neuer Anlauf genommen, eine Einigung über eine allgemein akzeptable Formel zu finden. Der ASIP wird hier konstruktiv mitarbeiten.

Auch beim UWS können wir insofern einen kleinen Erfolg verbuchen, als dass die Vorlage nach dem erstmaligen Scheitern im Ständerat, vor den Erneuerungswahlen im Jahr 2007, von den beiden Räten im letzten Dezember verabschiedet wurde. Wie wir in der Zwischenzeit wissen, war dies aber wirklich nur ein Teilerfolg. Gegen die Vorlage wurde mit der Unterstützung von gut 200'000 Unterschriften das Referendum ergriffen und der Souverän wird über den Mindestumwandlungssatz gemäss BVG abstimmen. Der Zeitpunkt der Abstimmung ist noch offen, es wird sicher nicht vor dem November dieses Jahres sein – hoffentlich aber auch nicht viel später. Ich komme später nochmals auf diese Vorlage zurück.

Strukturreform und Einsatz für einfache, sozialpartnerschaftlich geführte berufliche Vorsorge

Die Strukturreform wurde im Ständerat mit einigen wenigen Anpassungen im Vergleich zur Botschaft verabschiedet und harret nun der Beratung im Nationalrat. Unglücklicherweise wurde die Diskussion der Vorlage etwas gebremst, zuerst durch die versuchte Verknüpfung mit der Beantwortung von Fragen zur Legal Quote, dann durch die - meines Erachtens sachlich nicht bestehende - Verbindung mit der Finanzmarktkrise. Aus unserer Sicht wäre eine zügige Verabschiedung der Vorlage wünschbar. Der ASIP unterstützt die Kantonalisierung der Direktaufsicht und die Regionalisierung von kantonalen Aufsichtsbehörden, welche ja zum Beispiel gerade hier in der Innerschweiz schon seit 2006 gelebt wird. Einzig bei der Arbeitsmarktbeteiligung der älteren Arbeitnehmenden setzen wir uns für eine liberalere Formulierung ein, um den Führungsorganen einen möglichst grossen Handlungsspielraum gewähren zu können. Gerade in einer Wirtschaftskrise sind sozialverträgliche Lösungen in Bezug auf die Weiterführung der beruflichen Vorsorge ab Alter 55 wichtig und könnten Härtefälle vermeiden helfen.

Der ASIP setzte sich auch mit allem Nachdruck im vergangenen Jahr für die sozialpartnerschaftlich geführte berufliche Vorsorge ein. Wir sollten nicht vergessen, dass VE nicht aus Selbstzweck bestehen, sondern von den Sozialpartnern für die Arbeitnehmenden eingerichtet wurden. Die zugelassene Rechtsform einer Vorsorgeeinrichtung ist eine Stiftung, eine Genossenschaft oder eine öffentlich-rechtliche Einrichtung – alles nicht gewinnorientierte juristische Persönlichkeiten.

Man kann also gewissermassen sagen, die VE seien Selbsthilfeorganisationen, die für die Versicherten ein optimales Preis- / Leistungsverhältnis zum Ziele haben: Zweck ist das rechtzeitige Sicherstellen von betraglich versprochenen Vorsorgeleistungen.

Und hier erfolgt nun der fliessende Übergang vom Rückblick zum Ausblick, den **vorsorgepolitischen Schwerpunkten des ASIP für das Jahr 2009**. In erster Linie stehen diese natürlich unter dem Zeichen der

Bewältigung der Folgen der Wirtschaftskrise

Ich brauche an dieser Stelle nicht detailliert auszuführen, weshalb sich die allgemeine Lage der Vorsorgeeinrichtungen von Ende 2007 bis heute dramatisch verschärft hat. Vorsorgeeinrichtungen werden finanziert durch Beiträge von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und dem dritten Beitragszahler, der Performance auf dem Anlagevermögen. Die Performance ist – leider - nicht immer positiv. Wie das vergangene Jahr gezeigt hat, kann sie sogar stark negativ sein. Pauschale Vorwürfe von gewissen Exponenten, die Vorsorgeeinrichtungen hätten sich generell verspekuliert und seien unverhältnismässige Risiken eingegangen, sind aber völlig fehl am Platz. Es könnte sich im Gegenteil in den nächsten 12 bis 24 Monaten herausstellen, dass eine markante Änderung, sprich Senkung, des allgemeinen Risikoprofils einer Kasse ein grosser Fehler sein wird.

Eine neue Diskussion über grosse Gewichtsverschiebungen innerhalb des im letzten Jahrhunderts langsam entstandenen 3-Säulensystems der Schweiz wäre zur Zeit ebenfalls völlig verfehlt. Trotz den Einbrüchen bei den Vermögensanlagen der VE hat sich das System nämlich bis heute ausserordentlich gut bewährt.

Die 1. Säule zeichnet sich durch starke Solidaritäten aus. Diese sind vielfältig

- Solidarität über die Generationen hinweg, indem ein Grossteil der Ausgaben der AHV, konkret 70%, durch Beiträge der Versicherten und Arbeitgeber finanziert werden.

- Solidarität bei den Einkommen, indem die Leistungen nur teilweise (und nicht ausgeprägt) nach dem Versicherungsprinzip festgelegt werden, sondern zwischen definierten Minimal- und Maximalbeträgen liegen; die Beiträge werden jedoch auf dem ganzen Einkommen erhoben, sogar auch teilweise noch auf dem Rentnereinkommen.
- Solidarität für Kinder- bzw. Betreuungsaufgaben durch entsprechende „fiktive“ Gutschriften auf den Beitragskonten
- Das Splitting der Beiträge während der Ehejahre möchte ich nicht unter dem Stichwort der Solidarität, sondern eher als Selbstverständlichkeit erwähnen.

Die zweite Säule dagegen bietet ein Gegengewicht mit der Betonung des Versicherungsprinzips: Versichert sind alle Personen mit einem Jahreseinkommen von 20'520, eine Grenze, welche ja im Rahmen der 1. BVG-Revision vor nicht allzu langer Zeit nach unten angepasst wurde. Höhere Sparbeiträge bewirken höhere Altersleistungen. Solidaritäten bestehen nur noch in ausgewählten Bereichen:

- Versicherungstechnische Solidaritäten, indem häufig einheitliche Risikobeiträge für ein einzelnes Vorsorgewerk definiert sind;
- Solidaritäten zwischen den Geschlechtern und Zivilständen, indem teilweise einheitliche Sätze für Mann und Frau unabhängig vom Zivilstand verwendet werden

Früher in der BV bestehende Solidaritäten zwischen austretenden und betriebs-treuen Mitarbeitern (Stichwort goldene Fessel) wurde mit dem Freizügigkeitsgesetz aufgegeben. Solidaritäten zwischen unterschiedlich steilen Lohnkarrieren gibt es in den Beitragsprimatkassen nicht.

Dennoch führen die im Vergleich zur 1. Säule reduzierten Solidaritäten nicht dazu, dass die Versicherten in der BV der Unbill des Kapitalmarktes schutzlos ausgeliefert sind. Im Unterschied zu DC-Plänen (Beitragsprimatplänen) im Ausland, z.B. den angelsächsischen Ländern aber auch solchen in Osteuropa, welche erst in den letzten Jahren mit dem Aufbau einer kapitalgedeckten beruflichen Vorsorge begonnen haben, kennen wir im Beitragsprimat „made in Switzerland“ Garantien: Altersguthaben können nach verbreitetem Verständnis nicht negativ verzinst werden; für BVG-Minimalpläne muss sogar der BVG-Mindestzinssatz gutgeschrieben werden, auch wenn die VE eine negative Rendite im zweistelligen Bereich zu verkräften hat.

Es können also auch hier Solidaritäten entstehen. Diese sollten aber zeitlich möglichst kurz gehalten werden.

Die beiden Systeme der solidaritätsbetonten 1. und der sozialpartnerschaftlich geführten 2. Säule bieten, ergänzt um die eigenverantwortlich gewählte und teilweise steuerbegünstigte Selbstvorsorge der 3. Säule ein austariertes System, welches sich bewährt hat und auch aus heutiger Sicht gut geeignet ist, die künftigen demographischen Herausforderungen zu meistern. Selbstverständlich sind aber in allen Zweigen der Sozialversicherung immer wieder kleinere Anpassungen vorzunehmen, um die Stabilität auch für die nächsten Jahre sicherzustellen. Das bedingt aber keinen grossen Umbau.

In der beruflichen Vorsorge ist für eine einzelne VE „Nichtstun und Zuschauen“ keine Alternative als Reaktion auf die Finanzkrise. Die Führungsorgane sind in dieser Zeit speziell gefordert, die Ursachen des gesunkenen Deckungsgrades zu analysieren und wo nötig korrigierend einzugreifen. In dieser Situation ist aber auch eine Forderung nach einem Sanierungsmoratorium, wie dies von SR Anita Fetz in den Ständerat eingebracht wurde, nicht zielführend. Es gibt kein Pauschalrezept für das richtige Verhalten in der Krise. Jede VE weist seine Eigenheiten auf und hat eine eigene Geschichte. Entsprechend können auch die Massnahmen für eine Verbesserung des Deckungsgrades nicht für alle Kassen gleich sein. Wir sollten den sozialpartnerschaftlich zusammengesetzten Führungsorganen im Milizsystem zutrauen, dass sie – wo notwendig – angemessene Sanierungsmassnahmen beschliessen, unter Berücksichtigung der eigenen Geschichte. Schliesslich tragen sie ja auch die Verantwortung für diese Entscheide und nicht die Politiker.

Gerade die Krise hat uns aber wieder vor Augen geführt, dass es eine sehr anspruchsvolle Aufgabe ist, ein einmal abgegebenes grosszügiges Leistungsversprechen über eine lange Zeit wirklich einhalten zu können. Umso vorsichtiger müssen wir bei der Abgabe von solchen Leistungsversprechen tatsächlich sein. Vertrauen ist die Basis für den Abschluss eines Versicherungsvertrages. Dieses Vertrauen soll nicht immer wieder erschüttert werden, indem die abgegebenen Versprechen ständig revidiert bzw. nach unten angepasst werden. Auf der anderen Seite aber muss man auch den Mut haben, bei

sich ändernden Rahmenbedingungen den Versicherten reinen Wein einzuschenken und auch unpopuläre Botschaften zu vermitteln. In dieses Kapitel gehört zweifellos der **Umwandlungssatz nach BVG**. Vor bald 25 Jahren wurde dieser auf 7.2% festgelegt. Vergessen wird dabei oft, dass dieser Satz auf den biometrischen Grundlagen der EVK1980 mit einem technischen Zinsfuss von 3.5% beruhten. Die Lebenserwartung eines 65-jährigen Mannes war 15.31 Jahre. Der Umwandlungssatz von 6.4%, der bei Umsetzung der Vorlage des Parlamentes frühestens ab 2015 zur Anwendung gelangt, berücksichtigt eine Lebenserwartung von 17.9 Jahren für einen 65-jährigen Mann und einen technischen Zinssatz von 3.35%. Die Lebenserwartung ist in der Zwischenzeit also gestiegen, das allgemeine Zinsniveau ist seit 1985 gesunken. Die entsprechenden Anpassungen sind deshalb rational absolut nachvollziehbar.

Ebenfalls unterschlagen wird von den Gegnern der Senkung des Umwandlungssatzes, dass im Rahmen der 1. BVG-Revision der versicherte Lohn erhöht wurde, dass wir also nicht von einer Leistungseinbusse von über 11% sprechen. Im Gegenteil:

Gemäss dem Verfassungsauftrag soll die Leistung der zweiten Säule zusammen mit der ersten Säule die „Fortsetzung der gewohnten Lebenshaltung ermöglichen“. Gemäss der Botschaft vom 19.12.1975 zum BVG wurde als Leistungsziel eine Ersatzquote von 60% des letzten Bruttolohnes für den zu versichernden Lohnbereich – heute CHF 82'080 – betrachtet. Es lässt sich nun zeigen, dass unter Berücksichtigung des höheren versicherten Lohnes gemäss 1. BVG-Revision sowie einer Realverzinsung des Altersguthabens BVG von 1% dieses Leistungsziel auch mit dem Umwandlungssatz von 6.4% immer noch eingehalten wird. Effektiv hat die Realverzinsung der Altersguthaben nach BVG von 1985 bis Ende 2008 1.6% betragen, trotz der seit 2003 gesunkenen Sätze für den BVG-Mindestzinssatz.

Sofern den Sozialpartnern dieses Minimalziel aber nicht genügt, steht es ihnen frei, im Rahmen des überobligatorischen Bereiches mittels Mehrbeiträgen auf ein höheres Ziel hin zu sparen. Dieses Ziel kann aber langfristig nicht über einen künstlich zu hoch gehaltenen Umwandlungssatz erreicht werden. Ein solcher gefährdet die Stabilität des Systems, da zu hohe - nicht versicherungstechnisch finanzierte Leistungen – unfehlbar zu Deckungslücken führen werden, die dann

wiederum jemand – konkret die aktiven Versicherten und Arbeitgeber – zu stopfen haben.

Alle Versicherten unter Alter 55 haben somit ein grosses Interesse an einem korrekt festgelegten Umwandlungssatz, da so die Gefahr geringer wird, dass sie mittelfristig für die so entstehenden Defizite geradestehen müssen.

Alle Rentner haben ein grosses Interesse an einem korrekt festgelegten Umwandlungssatz, da so die Gefahr einer Rentenkürzung geringer wird. Rentenklau als Schlagwort ist absolut irreführend, da laufende Renten von der Senkung des Umwandlungssatzes nicht betroffen sind.

Lediglich die aktiven Versicherten ab Alter 55 könnten in der Beibehaltung der bisherigen Satzes einen Vorteil sehen. Sie könnten hoffen, zum Zeitpunkt der ab 2015 sicherlich notwendigen weiteren Senkung des Umwandlungssatzes bereits im Ruhestand zu sein. Dies wäre aber kurzfristig. Mit einer zu hohen Festlegung der Basisrente sinkt nämlich auch die Möglichkeit beträchtlich für eine spätere Anpassung der Rente an die Teuerung.

Dass viele Vorsorgeeinrichtungen, welche grosszügigere Leistungen als das BVG vorsehen, diese Vorsicht bereits heute an den Tag legen, ist für mich ein Beweis für die Notwendigkeit der schnelleren Anpassung des Umwandlungssatzes als dass dies mit der ersten BVG-Revision vorgesehen wurde. Gemäss der letztjährigen Umfrage der Swissscanto-Pensionskassenstudie betrug der durchschnittlich verwendete UWS bereits 6.8%, als der BVG-Mindestumwandlungssatz noch 7.1% für die Männer betrug. Er ist also schon heute in der Regel tiefer als der BVG-UWS, und dieser Trend zur Senkung wird weitergehen.

Es muss uns allen aber bewusst sein, dass es noch viel Überzeugungsarbeit von uns allen braucht, um diese Überlegungen unseren Versicherten, später auch dem Stimmbürger zu vermitteln. Aufgrund einer Meinungsumfrage haben wir herausgefunden, dass trotz der monatelangen Präsenz der VE in den Medien im Zusammenhang mit dem allgemein gesunkenen Deckungsgrad nur ein Viertel der Antwortenden erklären konnten, was unter dem Begriff Deckungsgrad zu verstehen

ist. Beim Umwandlungssatz waren es ein Fünftel. Dies ist eine äusserst ernüchternde Erkenntnis. Wir haben deshalb beschlossen, die nächsten Monate für die Lancierung einer **Sensibilisierungskampagne** im Bereich der beruflichen Vorsorge zu nutzen. Wir wollen zum Beispiel mit dem Aufschalten einer speziellen Webseite gewisse Grundbegriffe auf eine einfache und einprägsame Art vermitteln, um das Allgemeinwissen im Bereich der beruflichen Vorsorge zu verbessern. Wir möchten aber auch andere moderne Kommunikationskanäle für die Vermittlung unserer Botschaften verwenden. Wir sind hier bei der Sensibilisierungskampagne aber auch auf die Unterstützung von Ihnen allen bei der Vermittlung dieses Grundwissens angewiesen. Wie sie wissen sind die Mittel des ASIP – gleich wie diejenigen von unseren Mitgliedern - beschränkt. Entsprechend haben wir kein riesiges Budget, um auf unsere Anliegen aufmerksam zu machen, sondern sind auf die Mund-zu-Mund-Propaganda angewiesen. Ich möchte Sie deshalb alle ermuntern, bei der Aufklärung mitzuwirken und danke Ihnen für den Einsatz bereits heute ganz herzlich.

Im Anschluss an die Kampagne werden wir dann versuchen, unsere Sicht im Abstimmungskampf zum Umwandlungssatz wirkungsvoll zu vermitteln. Aber auch hier braucht es von allen von uns noch einen grossen Einsatz, um die heute bestehende Umverteilung von Mitteln von den aktiven Versicherten auf die Rentner in absehbarer Zeit korrigieren zu können. Wir sollten auf keinen Fall die Gefahren einer Ablehnung der Vorlage des Parlaments unterschätzen.

* * *

Jetzt möchte ich aber unter allen Umständen verhindern, dass auch ich mit einer Verlängerung dieses Anlasses zu einem Ungleichgewicht beitrage. Ich bin mir nämlich durchaus bewusst, dass ich das letzte Hindernis zwischen Ihnen und dem Apéro bzw. später dem Mittagessen bin. Ich bedanke mich bei Ihnen ganz herzlich für die Teilnahme an der diesjährigen GV. Bei Anneliese Zogg und Jacqueline Schwery bedanke ich mich für die perfekte Organisation dieses Anlassen. Die nächste Mitgliederversammlung findet am 28. Mai 2010 statt. Bitte merken Sie das Datum bereits heute vor. Nun lade ich Sie gerne zum Apéro ein und freue mich auf noch anregende Gespräche. Die Mitgliederversammlung ist geschlossen.